



Gemeinde Gelterkinden

Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden
Tel. 061 985 22 22
Fax 061 985 22 33
E-Mail: bau@gelterkinden.ch

Wasseranschlussgesuch

(1-fach an die Gemeindeverwaltung einzureichen)

GesuchstellerIn:

Name/Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____

Projekt:

Strasse/Flurname: _____

Installationsfirma: _____ Parz.-Nr.: _____
(Sofern schon bekannt)

- Neuanschluss:

Entnahmestellen	Küche		WC / Badezimmer							Wasch- küche		Feuerwehr		And.		m3	l/min	l/min	l/min		
	Spültisch	Geschirrspül. Wasch.	Direkte Spülh.	Spülkasten	Pissoir	Wanne	Dusche	Bidet	Wandbecken	Waschtrog	Waschmaschine	Garagehahnen	Gartenhahnen	Hahnen	Lichtweite					Hydranten	Sprinkler l/min
Hof Garten																					
Keller																					
Erdgeschoss																					
I. Stock																					
II. Stock																					
III. Stock																					
Total																					

Dimensionierung der Steigleitung: _____

Bemerkungen zur Installation: _____

- Änderung des bestehenden Hausanschlusses, nämlich:

Ort und Datum: _____

ProjektverfasserIn: _____ GesuchstellerIn: _____

Beilagen: je 2 Expl. Situationsplan, Kellergrundriss, Schnitt (Leitungsführung einzeichnen!)

Bewilligung

Aufgrund obiger Angaben erhält die Liegenschaft eine Zuleitung aus _____ von _____ m Länge und _____ Durchmesser sowie einen Wassermesser _____ m³ stündl. Leistung.

Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten allgemeinen und speziellen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Gelterkinden, _____

Die Wasserkommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Verteiler: GesuchstellerIn via Buchhaltung
ProjektleiterIn
Brunnenmeister
Wasserkommission

Beilage für GebäudeeigentümerIn: Ein Wasserreglement. **Besondere Vorschriften auf der Rückseite beachten!**

Weisungen für die Planeingabe

Das Wasseranschlussgesuch ist 1-fach an die Gemeindeverwaltung Gelterkinden mit folgenden Beilagen einzureichen.

1. **Situationsplan** mit folgenden Angaben
 - a) Strassenbezeichnung
 - b) Haus- und Parzellennummern
 - c) Lage der best. Hauptleitung mit Durchmesserbezeichnung und der projektierten Anschlussleitung
 - d) Bei Beanspruchung von Durchleitungsrechten ist der entsprechende Grundbucheintrag mit einzureichen.
2. **Kellergrundriss- und Schnittplan im Massstab 1:50 oder 1:100** mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Wasseranschlussleitung sowie mit Angabe der gewachsenen Terrainlinie.

Die von den ProjektverfasserInnen unterzeichneten Pläne sind in 2-facher Ausführung mit dem Gesuch einzureichen.

Allgemeine Bedingungen

1. Als Grundlage gilt das Wasserreglement der Gemeinde Gelterkinden.
2. Gemäss Gebührenordnung wird eine Anschluss- / Kontrollgebühr von Fr. 250.-- (zuzüglich MwSt.) erhoben.
3. Die Hausanschlussleitung ist nach den von der Wasserkommission der Gemeinde Gelterkinden genehmigten Plänen zu erstellen. Die Lieferung und Montage der Wasseranschlussleitung wird bis und mit Wasseruhr durch die Wasserversorgung der Gemeinde Gelterkinden erstellt und separat in Rechnung gestellt.
4. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz durch den Brunnenmeister auf Kosten der GesuchstellerInnen auszuführen.
5. Wasseranschlussleitungen müssen eine Überdeckung von **mindestens 1.00 m** oder **maximal 1.50 m** aufweisen.
6. Einführungen unter Gebäudeteilen, Treppen, betonierten Vorplätzen, Lichtschächten und durch Tankräume sind nicht gestattet. (Ausnahmen: Führung der Wasserleitung in einem festen Kanal.)
7. Der seitliche Abstand anderer Werkleitungen von der Wasserleitung muss **mindestens 60 cm** aufweisen.
8. Sämtliche Auffüllungen in der Grabensohle für die Wasserleitung müssen mit einem armierten Betonriegel überbrückt werden.
9. Generell dürfen Wasserleitungen **nicht** einbetoniert werden. Sie müssen vollständig und ausreichend mit gewaschenem Sand umhüllt werden.
10. Wasserentnahme von Hydranten und Bauwasser dürfen nur über eine Wasseruhr bezogen werden, welche vom Brunnenmeister abgegeben wird.
11. Vor dem Einfüllen des Grabens ist der Brunnenmeister der Gemeinde Gelterkinden zu orientieren, damit die Leitung eingemessen werden kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so kann die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerInnen angeordnet werden.
12. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
13. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss in gleichmässigen Schichten erfolgen und so verdichtet werden, dass die Verdichtungswerte der Normen SNV 640 585 und SNV 640 588 erreicht werden.
14. Weiter gelten die Vorschriften über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen sowie das Strassenreglement der Gemeinde Gelterkinden.
15. Die Zustimmung zum Wasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.
16. Grauwasseranlagen sind meldepflichtig (nach SVGW).
17. Alle Inneninstallationen sind nach Fertigstellung zur Abnahme zu melden.
18. Nachträgliche Änderungen sind vor Inbetriebnahme zur Abnahme zu melden.